

Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Äußerungen des Landespolizeidirektorstv. Genmjr. Franz Popp zur Sicherheitslage und zu Verbrechenopfern in der Öffentlichkeit**

Unter schwierigsten Voraussetzungen, wie steigender Kriminalität auf Grund der nicht überwachten Grenzen, eklatanten Personal- und Ausrüstungsmängeln sowie administrativer Überbelastung geben unsere Exekutivbeamten ihr Bestes und leisten hervorragende Arbeit zum Wohle der Bevölkerung. Diese hohe Motivation, welche unsere Polizisten auszeichnet, sollte vor allem auch durch die Vorbildwirkung der Dienstvorgesetzten, insbesondere in den Reihen der leitenden Beamten (Offiziere) unterstützt und gefördert werden. Gemäß dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hat der Beamte in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

In krassem Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen die Äußerungen, welche der 1. Stellvertreter des Landespolizeidirektors anlässlich einer Veranstaltung im Plenarsaal des Landtages am 7. November 2012 vor Zeugen von sich gegeben hat. Im Zuge oben genannter Veranstaltung wurde KO Waldhäusl von Genmjr. Popp mit den Worten: „Erfindet´s wieder einen Sicherheitsnotstand?“, angesprochen. Auf die Antwort von KO Waldhäusl, dass man einen „Solchen“ nicht erfinden braucht, weil die aktuellen Zahlen der Kriminalstatistik das Sicherheitsmanko in NÖ eindeutig belegen, erwiderte Genmjr. Popp lapidar: „Stehlen können´s eh nur denen was, die was haben!“ Jeder andere Polizist hätte auf Grund solcher Aussagen mit dienstrechtlichen bzw. disziplinären Maßnahmen gegen ihn zu rechnen.

Der herrschende Ist-Zustand der Kriminalitätsrate hat schlussendlich auch zu dem von LH Dr. Pröll einberufenen Sicherheitsgipfel geführt. Die nunmehr vom zweithöchsten Polizisten im Land NÖ praktizierte Verharmlosung des katastrophalen Sicherheitszustandes ist nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Allgemeinheit zu erhalten und führt zu einer Demotivation des gesamten Polizeicorps, welches die Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt. Verbrechen quasi zu entschuldigen, weil „eh nur bei der besser situierten Bevölkerung etwas zu holen sei“, ist nicht nur ein

unentschuldbarer Affront gegenüber den Verbrechenopfern, sondern stellt ein sicherheitspolitisches Risiko in Person des stv. Landespolizeidirektors dar.

Da die Bestellung der Stellvertreter des Landespolizeidirektors nach Anhörung des Landeshauptmannes erfolgt, stellt

der Gefertigte daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e

1. Ist Ihnen die Einstellung des 1. stv. Landespolizeidirektors zur herrschenden Kriminalitätslage in NÖ bekannt?
2. Wie beurteilen Sie die Aussagen des 1. stv. Landespolizeidirektors zur Sicherheitslage?
3. Wie beurteilen Sie die Aussagen des 1. stv. Landespolizeidirektors über mögliche Verbrechenopfer?
4. Wie beurteilen Sie die Aussagen des 1. stv. Landespolizeidirektors in Bezug auf seine Vorbildwirkung gegenüber allen anderen Angehörigen der Bundespolizei?
5. Wie beurteilen Sie die Aussagen des 1. stv. Landespolizeidirektors in Bezug auf die Erhaltung der Glaubwürdigkeit des Vertrauens der Allgemeinheit bei der Bestellung seiner dienstlichen Aufgaben?
6. Werden Sie auf Grund dieser vor Zeugen getätigten Aussagen eine disziplinarrechtliche Untersuchung gegen den 1. stv. Landespolizeidirektor einleiten?
7. Würden Sie bei der nächsten Planpostenausschreibung dem derzeitigen 1. stv. Landespolizeidirektor im Falle seiner Wiederbewerbung erneut Ihr Vertrauen bei der Anhörung aussprechen?